

auf die Beistandsfunktion des Rechtes daher verzichten, darf aber durch das Kirchenrecht wohl nicht aus den Grundvollzügen der Kirche hinausgedrängt werden. Lückenlose Kontrolle, unter deren Räder der Einzelne in seiner besonderen Situation dann gerät, kann nicht der Sinn der Kirchenordnung sein. Nicht möglichst umfassende Sozialkontrolle kann der Rechtszweck in der geistlichen Gemeinschaft der Kirche sein, sondern der Dienst am Heil aller Menschen, auch der Sünder. Für die konkreten Einzelsituationen mit ihren außergewöhnlichen Umständen sind daher nicht bloß sogen. „pastorale“ Lösungen zu suchen, die sich der sittlichen Reflexion entziehen. Dies ergäbe eine doppelte Moral, eine offizielle kirchenamtliche und eine pastoral unreflektierte. Es ist vielmehr das sittliche Optimum für die konkrete Situation zu suchen, und zwar unabhängig vom Gesetz, auch vom Kirchengesetz, wo dieses wegen seines generellen Charakters nicht hinträgt. Dies sollte für eine Gemeinschaft, in deren Tradition es einen hl. Thomas gegeben hat, eigentlich selbstverständlich sein. Mit der Häufung außerordentlich gelagerter Notfälle für ein Kirchenrecht zu argumentieren, das dem Evangelium nicht entspricht (beispielsweise also die kirchenrechtliche Möglichkeit einer sakramentalen Zweitehe zu fordern, ohne daß dies auch theologisch hinreichend begründet würde), hieße mit der Epikie Politik treiben. Politik ist mit dieser Tugend der Epikie jedenfalls keine zu machen. Das Unabsehbare der inneren und äußeren Umstände des Handelns, dem nur die Epikie in ihrer klassischen Vollgestalt gerecht wird, läßt sich durch keine Politik, aber auch durch kein Kirchengesetz einfangen.

Johann Weber

**Cura animarum —
suprema lex**

Im folgenden Beitrag nimmt Bischof Weber Stellung zu einigen bedenklichen Entwicklungen in der Kirche und warnt vor falschen Alternativen; vor allem aber setzt er einige Akzente, die in anderen Beiträgen dieses Heftes weniger deutlich ausgesprochen werden. red

In der Themensetzung dieses vorliegenden Heftes geht es um menschenfreundliche Pastoral und Kirchenrecht. Eine solche Gegenüberstellung könnte sofort einige Mechanismen einrasten lassen: Da muß wohl ein Gegensatz sein zwischen „menschenfreundlich“ und „Recht“. Und außerdem: Wenn es eine „menschenfreundliche“ Pastoral

Wandlungen im Lebensgefühl

Notwendige Leidenschaft der pastoralen Sorge

1. Ausgangspunkt Normalseelsorge

gibt, dann muß es auch eine „menschenfeindliche“ geben. Doch: Wer oder was ist damit gemeint? Man müßte also Vorfragen stellen, etwa was denn eine Pastoral menschenfreundlich oder menschenfeindlich mache.

Nun, wie immer es sei, es hat sicher Jahrzehnte gegeben, die im Umfeld politischer Ideen und allgemeiner Lebensgefühle sehr viel für Gesetz und Gesetzestreue übrig hatten. In den letzten Jahren wird eher von Selbstverwirklichung, Herrschaftsfreiheit, Gewaltlosigkeit geredet. Aber auch das scheint nicht mehr so sicher; die geistigen Ströme gehen wirr durcheinander, und die Zahl jener dürfte nicht ganz gering sein, die mit autoritätsloser Freiheit keine Freude mehr haben und wiederum in Gefahr sind, das Kind mit dem Bad auszugießen.

Sicher ist es oft publikumswirksam und bringt Beifall, wenn man der Ordnung in der Kirche das eine oder andere abtrotzt, sich einfach über sie hinwegsetzt und sich wie im Märchen vom Kaiser ohne Kleider fühlt: Wir haben's probiert und siehe da — es ist gegangen. Doch was zunächst als Befreiung aussieht, wandelt sich oft sehr rasch in die Freiheit der öden und leeren Steppe. Denn nie wächst etwas Bleibendes aus der Lust am Widerstand allein. Die großen Gehorsamen unserer Kirche, wie Franziskus, Ignatius und Theresia von Ávila, haben gerade aus diesem Gehorsam tragfähig Neues geschaffen.

So meine ich, daß es in der Kirche so lange gut geht, als nicht bloß einfachhin Pastoral betrieben wird, die vor allem dorthin äugt, was gerade ankommt, und dann aber entdecken muß, daß sich die Gunst von ihr sehr rasch wieder abwendet. Es wird gut gehen, wenn es die Leidenschaft der Bemühung gibt. Die Leidenschaft des angestregten Nachdenkens, der pastoralen Sorge, des Hinhörens auf das wirkliche Leben der Menschen, der Treue und die Leidenschaft des Gebetes. Dann wird die kirchliche Gemeinschaft auch eine erstaunliche Haltbarkeit haben, und der Gegensatz zwischen menschenfreundlicher Pastoral und Kirchenrecht wird sich eher als eine tragfähige Brücke erweisen, damit zwischen zwei Ufern im gleichen Land ein guter Verkehr herrschen kann.

Ich möchte nun drei, wie mir scheint unabdingbare Ausgangspunkte nennen, die die Dinge am ehesten im Lot halten können: Nämlich die Ausgangspunkte Normalseelsorge, Reich Gottes und Leib Christi.

Es wird Zeit, daß die pastoralen Ämter, Einrichtungen, Gremien, Lehrstühle, Publikationen eine gewisse Gefährdung zur Kenntnis nehmen, die aus einer Entfremdung

von der normalen täglichen Seelsorge kommen könnte. Niemand wird bestreiten, wieviel Phantasie, Anregung, Hilfe von den genannten Einrichtungen ausgegangen sind. Pastoral ist aber nicht bloß eine Betreuung anderer, sondern das Volk Gottes selbst ist Träger der Pastoral, es macht Kirche, macht Seelsorge wirklich.

Dieses Volk Gottes wirklich zur Kenntnis zu nehmen, braucht ein großes Maß an Demut.

Beinahe jeder Pfarrer scheitert, der mit einem in Studien, Tagungen oder aus Büchern erworbenen Konzept unter dem Arm eine Pfarre übernimmt und das Leben der Gemeinde nun in dieses Korsett hineinpressen will. Die Dinge laufen dann anders. Es ist gut und anregend, wenn es die bunten Ausnahmepfarren gibt, mit besonderen Personen, Methoden und Verhältnissen. Aber es geht nach wie vor um die Normalseelsorge. Versuchsfelder in der Landwirtschaft sind unentbehrlich für die Entwicklung und manche Verbesserung; die Massen aber werden von den normalen Feldern ernährt.

Das ernstgenommene Volk als Motor der Entwicklung

Es muß daher auch eine Frage der Kompetenz gestellt werden. Ich meine, daß ein wirkliches Voranführen der Pastoral geschieht, wenn sie von Personen und Einrichtungen gefördert wird, die tatsächlich mit der Normalseelsorge lebendig verbunden sind, ihre Last, ihre Kleinigkeiten, ihre geduldige Treue und auch ihre Dummheiten teilen. Es wird wichtig sein, daß du als Priester zelebrierst, unausgesuchte Täuflinge taufst, Beichte hörst, als Laie nicht zu gut bist, eine ganz gewöhnliche Firmgruppe zu betreuen oder treppauf-treppab mit dem Pfarrblatt zu gehen und mit kirchlich distanzierter Menschen zu reden.

Rückgang des Laienelementes ...

Es werden besorgte Stimmen laut, daß das Laienelement in der Kirche wieder zurückginge. Ich glaube, da ist einiges dran, und darüber müßte noch viel gedacht und geredet werden. Mir scheinen jedoch zwei Ursachen, die nicht im Vordergrund sichtbar sind, besonders maßgebend zu sein: Nach der Verwüstung des Priesteramtes, die vielerorts in Theorie und Praxis geschehen ist, kann es gar nicht anders sein, als daß nach den Gesetzmäßigkeiten des Leibes der Kirche zugleich auch der Laie seinen Boden verliert. Auch und gerade dann, wenn diese Schmälerung des Priesteramtes unter der Parole geschieht, nun müßten die Laien endlich ihren gebührenden Platz erhalten.

... infolge von Klerikalisierungstendenzen

Ein zweiter Grund scheint mir in einer Klerikalisierung mancher Laien zu liegen. Klerus bedeutet, herausgenommen sein. Es ist wirklich zu fragen, ob nicht in Diözesan-

kurien und anderen Ämtern und Einrichtungen ein Zuviel an beamteten Funktionären da ist, die in ihren Dienststellen einen Dienst tun müssen, der von manchen Pfarren beinahe schon als Herrschaft gefühlt wird, oder die in einem immer undurchdringlicheren Gestrüpp von Schulungen, Tagungen, Konferenzen stecken. Ich glaube, daß so etwas wie das gute alte Prinzip der Aktivistenrunde, des Apostolates am konkreten Platz gerade für Laien mit einem kirchlichen Auftrag unabdingbar notwendig ist, sonst verliert er trotz aller Strukturdebatten, trotz aller Überlegungen, was denn nun seine Stellung sei, das Ureigentlichste der Laien — Salz in seinem Stück Erde zu sein.

2. Seelsorge vom Reich Gottes her

Unsere Pastoral hat in den letzten Jahrzehnten ungeahnte Aufstiege genommen. Es wurden so viele Dinge erkannt, in die Wege geleitet und auch durchgeführt, denen man sich vor einigen Jahrzehnten noch kaum zu nähern vermochte. Mit einher geht jedoch das gefährliche Grundgefühl, man könne alles erreichen, machen, ja es sei alles machbar, hätte man nur mehr Leute, klügere Vorgesetzte und mehr Mittel.

Spannung zwischen Anstrengung und Geschenk

Pastoral wird aber immer in der Spanne der menschlichen Anstrengung und des gegebenen, unverfügbaren, ungeschuldeten Reiches Gottes leben. Es ist geschehen, daß Jesus Christus durch seinen Tod, seine Auferstehung und seine Erhöhung dieses Reich begründet hat, daß es also nicht bloß in unserem Ermessen und Können liegt, wie sehr das Heil von Menschen erfaßt wird.

Das Reich Gottes und die ihm entsprechenden Ordnungen

Da es nun aber dieses objektive Reich Gottes gibt, wird es auch und muß es objektive Ordnungen geben, denen wir zu dienen haben.

Das heißt unter anderem, daß die Messe eben nicht Privateigentum des Zelebranten ist, daß sie nicht die Summe von Gemeinschaft und Gestaltung ist, sondern unverfügbar mehr, nämlich das sakramentale Geheimnis der Nähe Gottes in seinem Volk.

Von dort her ist es zu verstehen, daß es Sakramente gibt, daß es das Amt der Kirche gibt und daß es schließlich auch Ordnungen gibt. In einem mühseligen Ringen wird die ganze Kirche immer wieder versuchen, diese Ordnungen nachzutasten und nachzuzeichnen. Und ich denke, daß sie im Großen und Ganzen noch nicht allzu viele Zeichenfehler gemacht hat.

Einem Fragesteller mit einem „heißen Thema“ soll vor kurzem der Papst nachdenklich geantwortet haben: „Was glauben Sie eigentlich, wieviel der Papst kann?“ Allzu sehr ist durch unbedarfte weltliche und kirchliche Publi-

zistik der Eindruck entstanden, es könnte alles mögliche mit einem Federstrich geordnet werden, wenn nur irgendwelche Hierarchen es tatsächlich wollten.

Amt als In-Dienst-
genommen-werden

Immer wieder spitzen sich die Dinge vor allem auf das Amt zu. Wer den Priester als einen betrachtet, der eben bloß etwas gelernt hat und bestimmte Fähigkeiten besitzt und daher das Recht hat — und die Gemeinde hätte dann ebenso das Recht — angestellt und bestellt zu werden, geht am eigentlichen katholischen Denken vorbei. Das angebrochene Himmelreich nimmt uns in Pflicht. Deshalb wird die Kirche unverdrossen gegen Wind und Wetter festhalten müssen, daß jene Menschen, die der Mitte gläubigen Tuns dienen, wirklich in Dienst genommen sind und als Geschenk erfahren, mit dieser Berufung betraut zu sein.

3. Seelsorge vom
Leib Christi her

Wer die Sprache hat, hat auch den Menschen. Ein brisanter, aber weithin wahrer Satz! Man spricht von Basis, von Amtskirche, von Legalismus, ja eben von menschenfreundlich oder nicht. So aber wird man dem Geheimnis Christi und der Kirche nicht auf die Spur kommen. Solange man dies in einer Art geistlichem Klassenkampf ansieht, mit oben und unten, mit Aufmüpfigen und Starren, wird man eine Zeitlang die Medien unterhalten, denen es mittlerweile aber auch zu fad geworden ist. Man wird Gesprächsthemen für Insider liefern, aber das Antlitz Christi wird verhüllt bleiben.

Die bekannte Stelle vom 1. Korintherbrief im 12. Kapitel spricht vom Leib mit den Gliedern. Ein bloßer Machtkampf zwischen Laien und Priestern, oben und unten, Institutionen und Charisma — das ist nicht der adäquate Ausdruck für die Wirklichkeit des fortlebenden Herrn. Bis in die Sauberkeit der Sprache und der Argumentation hinein muß sich dies auswirken.

Denn sonst haben einmal die einen und dann die anderen gesiegt. Auf der Strecke geblieben aber ist ein Stück Hoffnung.

So möchte ich behaupten:

Gesetze muß es geben, nicht bloß als mißmutig hingegenommene, aber notwendige Übel, sondern als die mühsame Übersetzung, daß es Unberührbares und Unverfügbares, nämlich das Reich Gottes gibt.

Kein Gegensatz
zwischen Pastoral
und Kirchenrecht,
aber Spannungsfelder

Weiters ist zu behaupten, daß es keinen wirklichen Gegensatz zwischen Pastoral und Kirchenrecht gibt, wenn man entsprechend tief ansetzt und vom Geist der Einheit getragen ist.

Nüchtern werden wir weiter festhalten, daß es Spannungsfelder zwischen Pastoral und Kirchenrecht immer

geben wird. Einmal wird die eine Seite, dann die andere zu wenig auf die Stimme der Zeit und auf die Rede Gottes hören. Auch hier haben wir mit aller Konsequenz die Wirklichkeit zur Kenntnis zu nehmen, daß wir tatsächlich miteinander ein pilgerndes Volk Gottes sind und keiner in der Loge zu sitzen das Recht hat, um kopfschüttelnd die Bemühungen der anderen auf der Rennbahn zu verfolgen.

Ferner ist festzustellen, daß die Menschenfreundlichkeit oder Menschenfeindlichkeit sich besonders durch die jeweiligen Personen — Laien und Priester —, die am Werk sind, entscheidet, daß aber der „nette Mensch“, der alle fünf grad sein läßt, am Ende vor den Trümmern seiner Bemühungen und vor dem Faktum der Unbehaustheit seiner Leute stehen wird.

Schließlich wäre es ein fataler Gegensatz, würden wir unbedacht in lauten Forderungen stehen bleiben, man möge doch endlich dieses oder jenes aufgeben, man solle doch dieses oder jenes tun, und wenn auf der anderen Seite die Menschen mit Ernst und Hartnäckigkeit uns fragen: Was zählt wirklich, was ist da wirklich dran? Eines der leidvollsten Kapitel, nämlich wie es mit der Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten stünde, scheint mir hier als wichtiges Beispiel am Platz. Man gebe sich keiner Illusion hin: Viele Dauerthemen wie Zölibat, die genannten wiederverheirateten Geschiedenen, liturgische Vorschriften und noch vieles andere, die manchen mit einem Federstrich lösbar schienen, werden so in Wirklichkeit nicht gelöst und würden bei zu kurz greifenden Lösungen neue Fragen und neue Ratlosigkeiten hervorrufen.

Gottes Rechte und Menschenrechte

Man kann mit grämlichen Mienen die Menschenrechte in der Kirche einklagen. Selbstverständlich wird auch öfter etwas danebengehen. Gottes Rechte und Menschenrechte werden aber nur dann im Gegensatz stehen, wenn es Sünde gibt. Und deshalb sollte man zunächst mit aller Ernsthaftigkeit und mit viel Gebet nach den Gottesrechten fragen und die Sünden der eigenen Seele suchen.

Der von der Redaktion vorgegebene Titel für diese Überlegungen heißt *Cura animarum* — *suprema lex*, zu deutsch: Seelsorge — oberstes Gesetz. Vielleicht sollte dieser Titel etwas relativiert werden, denn gebräuchlich ist der andere Satz: „*Salus animarum* — *suprema lex*“ — also „Heil der Seelen — oberstes Gesetz“. Diese Redewendung dürfte wiederum auf Cicero zurückgehen.

Dem Heil

der Menschen . . .

Nach diesem Heil haben die Fachleute mit demütiger Verantwortung zu fragen, diesem Heil muß sich die Kirche,

zumal in ihren Verantwortlichen verpflichtet wissen, bis dahin, daß sie sich nicht scheuen, von den Wunden Christi stigmatisiert zu werden, und diese Suche nach dem Heil wird vor allem vom Volke Gottes selber vorangetrieben, das doch immer wieder erstaunliche Zeichen seiner Lebendigkeit und seines Glaubens hervorbringt, die gar nicht geplant und vorausgesehen waren. So denke ich, daß im Aufkommen der Wallfahrten in den letzten Jahren viel mehr enthalten ist als die Belebung einer bloßen Frömmigkeitsform von den einfachen Menschen her.

Vierierorts scheinen charismatische Bewegungen immer größer zu werden. Viele Bedenken können hier angemeldet werden. Sei's drum! Aber sind sie nicht auch ein Signal, daß Menschen immer wieder und immer neu einfach fromm sein möchten? Es ist erstaunlich, wie wenig Probleme sie oft dann mit dem Gehorsam haben. Vielleicht zu emotionell, vielleicht zu einseitig, zu unreflektiert, aber dennoch haben sie vielleicht manches neu vom Gehorsam Christi gelernt, wovon wir alle zu lernen haben.

... und dem Gehorsam Christi verpflichtet

Leonhard
Rüster —
Knut Walf
Fragen aus der
Praxis an den
(neuen) CIC und
Antworten eines
Kirchenrechtlers

Als die Redaktion das vorliegende Schwerpunktheft konzipierte, war eine der ersten Problemstellungen die, ob und in welcher Weise der neue CIC für den Seelsorger eine Hilfe zur Lösung konkreter pastoraler Probleme sein werde. Wir beschlossen daher, einen Pfarrer zu bitten, an einen Kirchenrechtler alle jene Fragen zu stellen, die für ihn im Laufe der Zeit zum Problem geworden sind. Im folgenden stellt Pfarrer Rüster die Fragen und der Kirchenrechtler Walf gibt die Antworten, wobei er sich auf ausgewählte Probleme beschränken mußte. In manchen Fragen (z. B. Subsidiaritätsprinzip, Zentralismus, Verwaltungsgerichtsbarkeit u. a.) bezieht Walf eine kritischere, weniger positive Stellung als Heimerl. Die beiden Artikel können sich also gegenseitig ergänzen. Pfarrer Rüster konkretisiert im nachfolgenden Beitrag (siehe S. 266) eine seiner Fragen. red

Eine Antwort mit
Einschränkungen

Ein Pfarrer macht sich die Mühe, einem Kirchenrechtler Fragen zu stellen. Das geschieht nicht häufig. Deshalb will ich den Versuch unternehmen, einige seiner Fragen zu beantworten. Damit lasse ich bereits zu Beginn anklingen, daß ich mit Vorsicht und mit gewissen, genauer-